

Ihre Zeichen

Ihr Scheiben vom

Unsere Zeichen
Fi/Ne

Datum
11.06.2024

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des § 192 BauGB und der BayGaV Bodenrichtwerte Stand 01.01.2024

- Öffentliche Auslegung -

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Augsburg hat am 26.04.2024 die Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2024 ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwertliste liegt gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV ab der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für die Dauer eines Monats im Rathaus Wehringen, Nördl. Hauptstraße 18, 86517 Wehringen, Zimmer 13 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch außerhalb dieser Zeit jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Zi. Nr. D 2.20, D 2.22, D 2.24 und D 2.26 im 2. Stock des Landratsamtes Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel. Nrn. 0821/3102-2231, -2233, -2558, bzw. -2643) **schriftlich gegen Gebühr** (z. B. aktuell 25,00 €/Einzelauskunft) Auskünfte über die Bodenrichtwerte verlangen kann (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB, § 12 Abs. 2 BayGaV).

Die neue Bodenrichtwertliste kann **nur** in der Geschäftsstelle des Landratsamtes Augsburg im 2. OG, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg von jedermann zu den allgemeinen Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden.

Die Bodenrichtwerte Stand 01.01.2024 werden mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Augsburg auf der Internet-Plattform BORIS-Bayern eingestellt. Die Bodenrichtwerte können dann als Dauerauskunft oder Einzelauskunft gegen Gebühr abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Nerlinger
1. Bürgermeister